



## Informationen zur Schülerbeförderung ab Schuljahr 2020/2021

### Grundsätzliches

Die Schülerbeförderung zur Zentralschule Harrislee wird durch die Gemeinde Harrislee als Schulträger organisiert. Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird ab dem Schuljahr 2020/2021 **keine Eigenbeteiligung** zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- der Schüler **nicht** am Schulort der besuchten Schule wohnt. Als Schulort gilt die Gemeinde, in der sich die Schule befindet. Bei Gemeinden mit mehreren in sich geschlossenen Ortsteilen (z. B. in Harrislee: Kupfermühle und Niehuus) ist Schulort der Ortsteil, in dem sich die Schule befindet.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart werden nur die fiktiven Kosten **zur nächst gelegenen Schule** übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen. Fahrpreisauskünfte unter [www.bahn.de/autokraft/view/tarife/tarifauskung](http://www.bahn.de/autokraft/view/tarife/tarifauskung). Die dort angezeigten Preise gelten im Tarifgebiet Schleswig-Flensburg.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nicht berechtigten Zeitraum sind dem der Gemeinde Harrislee durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf alle Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

### Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an die Gemeinde Harrislee, Schulverwaltung, Frau Jansen, Süderstraße 101, 24955 Harrislee oder geben Sie den Antrag im Sekretariat der Zentralschule Harrislee ab. Die Fahrausweise werden wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

### Rücksendung der Fahrkartenanträge bis zum 15. Juni 2020.

*Für Schüler mit Erstwohnsitz in **Flensburg-Weiche** wird eine separate Lösung angeboten.*

### Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte, das sog. Junior-Ticket, mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der **Eigenanteil** dafür beträgt einheitlich **135 €**. Ermäßigungen gibt es nicht. Zahlungen zum Erwerb des Junior-Tickets bitte bis zum 19. Juli 2020 an: Gemeinde Harrislee IBAN: DE95 2175 0000 0012 0155 50 BIC NOLADE21NOS, Verwendungszweck: „37990172 - Schülerbeförderung“ sowie > Name Ihres Kindes <

Fragen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung richten Sie bitte an das Schulsekretariat der Zentralschule, Telefon 0461 978710 oder die Gemeinde Harrislee, Schulverwaltung, Telefon 0461 706 184.

Aktuelle Hinweise zur Schülerbeförderung und den Antrag können Sie der Internetseite der Gemeinde Harrislee **[www.harrislee.de](http://www.harrislee.de)** entnehmen.

*Der besseren Lesbarkeit halber wurde auf die weibliche Form verzichtet. Die Bezeichnung „Schüler“ gilt für weibliche und männliche Schüler\*innen gleichermaßen.*